
COVID-19 Schutzkonzept der Moosalpregion inkl. Massnahmen

Ersteller: Moosalp Bergbahnen AG | Moosalp Tourismus AG
Verteiler:
Genehmigung:
Update: 26.12.2020

Inhalt

Grundsätze des Schutzkonzeptes:	2
Generelles	3
Grundregeln	3
Händehygiene.....	3
Mund-Nasen-Schutz	3
Reinigung.....	4
Information	4
Massnahmen Publikum.....	5
Anreise und Parkplatz.	5
Kassen und Info Center.....	5
Lifтанlagen	6
Alpuschnaager.....	7
Bergung und PRD.....	6
Publikums-WC.....	6
Spielplätze und andere nicht bediente Freizeitanlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Winterwanderwege und Schneeschuh-Trails und Langlaufloipen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Massnahmen Mitarbeitende	9
Massnahmen Management	10
Übergreifende Massnahmen	11

Grundsätze des Schutzkonzeptes:

1. Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.
2. Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und die Kantone sie in der besonderen Lage für die touristischen Betriebe erlassen haben und aufrecht halten. Änderungen der Vorgaben werden im Konzept entsprechend nachgeführt.
3. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.
4. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Seilbahnunternehmens ersetzt werden.

Generelles

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Moosalp Bergbahnen AG soll sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben wurden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander. In Zonen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie Aussenbereich.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
- Es erscheinen nur Mitarbeiter zur Arbeit, die symptomfrei sind und sich gesund fühlen. Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende, Gäste und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen gezielt informiert.

HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Es werden an allen zentralen Orten Händehygienestationen aufgestellt: Der Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden könnte, werden entfernt.

MUND-NASEN-SCHUTZ

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen, verwiesen. In der Zwischenzeit gibt es auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen. Gäste können diese Ausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

REINIGUNG

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Abfälle werden sicher entsorgt.

Lüften

- Öffentlichen Räume und Arbeitsräume werden regelmässig und ausreichend gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien werden nicht geteilt; Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

INFORMATION

Mitarbeitende, Gäste und weitere betroffene Personen werden gezielt über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Information der Gäste

- Die Gäste werden über die Unternehmenswebseite sowie andere Kanäle über das Schutzkonzept informiert.
- Vor Ort werden Gäste mit Plakaten auf die geltenden Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.

Information der Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeitende werden vor Saisonbeginn (an ihrem ersten Arbeitstag) zu den Schutzmassnahmen und ihrer Kontrollpflicht geschult und laufend über Änderungen im Schutzkonzept informiert. Ihnen wird zudem ein spezielles Mitarbeiter-Merkblatt zur Verfügung gestellt.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Massnahmen Publikum

ANREISE UND PARKPLATZ.

- Eigenverantwortung der Gäste

Massnahmen	erledigt
Gäste über Webseite und andere Kanäle vor der Anreise auf Schutzkonzept inkl. Eigenverantwortung aufmerksam machen	✓

KASSEN UND INFO CENTER

- An den Kassen, im Info Center und im Wartebereich gilt im Innen- als auch im Aussenbereich eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Trennscheiben zwischen Gast und Verkaufspersonal wurden installiert.
- Innenbereiche werden regelmässig gelüftet
- Dispenser mit Desinfektionsmittel stehen bereit und werden regelmässig nachgefüllt.
- Gäste werden zur Nutzung von elektronischen Zahlungsmitteln und zu kontaktlosem Zahlen animiert.
- Die Tastaturen der Zahlterminals sowie andere Oberflächen, die häufig berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
- Absperrungen zur Gästelenkung wurden angebracht.

Massnahmen	erledigt
Plexiglaswände an allen Kassen montieren	✓
Dispenser mit Desinfektionsmittel an allen Kassen bereitstellen und ein regelmässiges Nachfüllen organisieren	✓
Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Lüftung von Innenbereichen organisieren	✓
Absperrungen zur Gästelenkung anbringen	
Plakate mit Verhaltensregeln anbringen	✓

LIFTANLAGEN

- In Warte- und Anstehzonen von Liftanlagen sowie auf allen Anlagen besteht eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Warteschlangen sind so organisiert, dass Menschenansammlungen vermieden werden und der Sicherheitsabstand (1.5m nach vorne und hinten) eingehalten werden kann.
- Bei allen Eintrittspunkten ins Skigebiet, werden Plakate zur «Selbstdeklaration» angebracht, bei welchen die Gäste mit dem Durchgang beim Drehkreuz bestätigen, dass sie gesund sind und keine Symptome haben (gemäss Vorlage SBS).

Massnahmen	erledigt
Plakate mit Verhaltensregeln anbringen	✓
Absperrungen mit Hinweisschildern zur Organisation der Warteschlangen anbringen	✓
Plakate «Selbstdeklaration» anbringen	✓
Liftmitarbeiter über die geltenden Regeln informieren	✓

BERGUNG UND PRD

- Der Patrouilleur trägt während der Bergung einen Mund-Nasen-Schutz und berührt den Patienten nur mit Handschuhen
- Der Patrouilleur sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene seiner Ausrüstung nach jedem Einsatz.
- Beim Transport mit dem Schneetöff tragen alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz. Alle Kontaktflächen der Schneetöffs werden nach dem Transport gereinigt.

Massnahmen	erledigt
Schutzmaterial (Mund-Nasenschutz, Handschuhe, Desinfektionsmittel) für PRD bereit stellen	✓
Patrouilleure über die geltenden Regeln informieren	✓

PUBLIKUMS-WC

- Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und gelüftet.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife stehen zur Verfügung und werden regelmässig nachgefüllt.
- Zum Trocken der Hände stehen Einweg-Papierhandtücher bereit.
- Abfallkübel werden regelmässig geleert.
- Der Wartebereich ist so organisiert, dass Menschenansammlungen vermieden werden und ein genügender Abstand eingehalten werden kann.

Massnahmen	erledigt
Plakate mit Verhaltensregeln anbringen	✓
Absperrungen mit Hinweisschildern zur Organisation der Warteschlangen anbringen	✓
Regelmässige Reinigung inkl. Nachfüllen der Verbrauchsmaterialien organisieren	✓

ALPUSCHNAAGER

- Der Alpuschnaager wird nur mit 2/3 seiner Transportkapazität gefüllt
- Im Wartebereich sowie im Alpuschnaager selbst besteht eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Ticketkontrolle durch den Fahrer erfolgt visuell und ohne persönliche Entgegennahme des Tickets.
- Griffe und Oberflächen im Fahrzeug werden nach jeder Fahrt durch den Fahrer desinfiziert.
- Das Fahrzeug wird nach jeder Fahrt durchgelüftet. Die Scheiben, welche sich öffnen lassen, bleiben während der Fahrt offen.

Massnahmen	erledigt
Plakate mit Verhaltensregeln an Wartestation anbringen	✓
Fahrer mit Reinigungs- und Desinfektionsmittel ausstatten	✓
Fahrer über die geltenden Regeln informieren	✓

SPIELPLÄTZE, SCHLITTELSTRECKE UND ANDERE NICHT BEDIENTE FREIZEITANLAGEN

- Eigenverantwortung der Gäste.
- Gäste werden mit Plakaten daran erinnert, dass Versammlungen vermieden werden sollten.

Massnahmen	erledigt
Gäste über Webseite und andere Kanäle vor der Anreise auf Schutzkonzept inkl. Eigenverantwortung aufmerksam machen	✓
Gäste mit Plakaten und auf dem Screen Bodmen daran erinnern, dass Versammlungen vermieden werden sollten	✓

WINTERWANDERWEGE, SCHNEESCHUHTRAILS UND LANGLAUFLOIPEN

- Eigenverantwortung der Gäste.

Massnahmen	erledigt
Gäste über Webseite und andere Kanäle vor der Anreise auf Schutzkonzept inkl. Eigenverantwortung aufmerksam machen	✓

KINDERANIMATION (SNOWTUBING, SCHNEETÖFFPARK)

- Die Snowtubes werden täglich desinfiziert.
- Die Schneetöffe werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Auf beiden Anlagen gilt eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes ab 12 Jahren.
- Gäste werden mit Plakaten daran erinnert, dass Versammlungen vermieden werden sollten.

Massnahmen	erledigt
Mitarbeiter über die geltenden Regeln informieren	✓
Gäste mit Plakaten und auf dem Screen Bodmen daran erinnern, dass Versammlungen vermieden werden sollten	✓

EVENTS

- Für Events werden jeweils separate Schutzkonzepte erstellt.

Massnahmen Mitarbeitende

- Für alle Mitarbeitende gilt eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes am Arbeitsplatz.
- Mitarbeitende werden vor Saisonbeginn zu den Schutzmassnahmen geschult und laufend über Änderungen informiert. Sie erhalten ein Merkblatt zu den geltenden Massnahmen.
- Arbeitsprozesse wurden angepasst, sodass möglichst wenig Kontakt unter den Mitarbeitern entsteht.
- Mitarbeitende werden angehalten, ihre Pausen nur in kleinen Teams abzuhalten und dabei auf genügend Abstand zu achten.
- Arbeitsplätze (inkl. Toiletten) werden regelmässig gereinigt und Innenbereiche gelüftet.
- Den Mitarbeitenden wird Desinfektionsmittel zur regelmässigen Handhygiene zur Verfügung gestellt.
- Die Garderoben bleiben geschlossen.
- Mitarbeitende werden angehalten, bei Symptomen von COVID-19 zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen.
- Mitarbeitende werden angehalten, bei Kontakt mit einer infizierten Person die Quarantäne-Regeln des Bundes zu befolgen.

Massnahmen	erledigt
Schulung der Mitarbeitenden zu den Massnahmen organisieren	✓
Schutzmaterial (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.) für Mitarbeitende bereitstellen	✓
Regelmässige Reinigung der Arbeitsplätze organisieren	✓

Massnahmen Management

- Das Management setzt Massnahmen um, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
- Das Management überprüft die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts laufend und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.
- Bei Erkältungssymptomen von Mitarbeitenden ist wie folgt vorzugehen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis Testergebnis vorliegt in Selbstisolation begeben.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

Massnahmen	erledigt
Mitarbeitende regelmässig über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft instruieren	✓
Auf genügend Vorrat von Hygienemasken, Seife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel achten	✓
Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.	✓

Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	✓
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	✓
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	✓
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung)	✓
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	✓
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	✓
	Wo notwendig und sinnvoll Bodenmarkierungen oder Hinweistafeln mit Piktogrammen zur Einhaltung des Abstands anbringen	✓
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	✓
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	✓
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Aussen- und Innenbereich)	✓
Reinigung	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	✓
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	✓
Personal mit direktem Kundenkontakt	Mitarbeitende in öffentlichen Räumen (inkl. Kassenpersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz	✓
Gästekbeförderung	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (inkl. Sesselbahnen, Skilifte, Anfängerteppiche) gilt die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz gemäss Empfehlung BAG zu tragen.	✓

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden am 14. Dezember 2020 verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): (Döringer, Selina)

Verantwortliche Person (2): (Werlen, Adrian)

Ort, Datum: Bürchen, 26. Dezember 2020

Unterschrift: